



Positionspapier

# Zuwanderung

verabschiedet an der Parteiversammlung vom 14. März 2011

## Ausgangslage

Als Ausgangslage für unsere politischen Forderungen halten wir fest:

Die Schweiz hat mit rund 22 % einen hohen Anteil an ausländischen Personen. Obwohl das Zusammenleben mit den Ausländerinnen und Ausländer grösstenteils friedlich und problemlos verläuft, bestehen in verschiedenen Bereichen durchaus Integrationsprobleme. Jugendliche der zweiten und dritten Generation fallen manchmal negativ auf. Teile der Bevölkerung nimmt die Zuwanderung und Integration als Problem wahr. Die Öffnung der Grenze zur EU und die fremdenfeindlichen Parolen einzelner politischen Gruppierungen, mit der Absicht daraus politisches Kapital zu schlagen, haben dieses Problem verschärft.

Die Zuwanderer können mit unserer gut schweizerischen Solidarität und Offenheit rechnen. Im Gegenzug wird das Einhalten unserer Rechtsordnung verlangt. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten, Väter und Mütter für das Einhalten der Regeln verantwortlich.

Wir sind überzeugt, dass zur Erreichung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration die Kenntnis der deutschen Sprache unerlässlich ist. Das neue Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer hält fest, dass die Erteilung von Aufenthalts- und Kurzaufenthaltsbewilligungen oder Familiennachzug an die Bedingung geknüpft werden kann, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen ( Art. 54 AuG, ab 1.1.2008 in Kraft ). Dieses Gesetz soll konsequent umgesetzt werden. Spätestens nach einem Jahr muss von den Zuwanderern der Nachweis erbracht werden, dass sie einen entsprechenden Kurs besucht haben. Sind die Resultate unzureichend, ist keine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Da gesetzliche Grundlagen der Zuwanderung und Asylpolitik Bundessache sind, setzen wir bei der Gemeinde die Schwerpunkte auf die Integration und, wenn diese erfolgreich war, auf die Einbürgerung.

## **1. Integration**

1. Vereinen, Kursen, Schulen, Jugendarbeit, Kirchen, Integrationskursen, usw. nehmen bei der Integration in unsere Gesellschaft eine wichtige Aufgabe wahr. Die Gemeinde soll zum Erfüllen dieser Aufgaben diese Organisationen subsidiär mitfinanzieren. Von den Teilnehmenden der Integrations- und Sprachkursen ist eine angemessene Kostenbeteiligung zu leisten.
2. Ausländergruppen mit geringer Schulbildung und niedriger beruflicher Qualifikation sind stark von Erwerbslosigkeit betroffen. Um dem entgegen zu wirken, muss ein frühes Erlernen der deutschen Sprache prioritär verlangt werden. Entsprechende Angebote sind bereitzustellen.
3. Wir verlangen, dass die Erziehungsberechtigten, Väter und Mütter, unser Schulsystem und unsere Erziehungsgewohnheiten voll respektieren.
4. Die Integration der Frauen der Migrationsbevölkerung ist besonders wichtig.

## **2. Einbürgerungen**

In Sursee werden die Gesuche zur Einbürgerung durch die Einbürgerungskommission (EBK) behandelt. Die EBK besteht aus 14 vom Volk gewählten Personen plus dem Stadtpräsidium als Präsident der EBK von Amtes wegen. Diese Form der Einbürgerung erachten wir als sehr gut und fair. Negative Entscheide können gut begründet werden und verhindern damit willkürliche Urteile.

Als Voraussetzung der Einbürgerung von Ausländern und Ausländerinnen müssen folgende Punkte gegeben sein:

1. Die gesetzlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein
2. Kenntnis der deutschen Sprache auf mindestens ESP-Niveau: A2 (mündliche und schriftliche Verständigung in wiederholenden Alltagssituationen)
3. Integriert in Arbeitswelt, Schule und Gesellschaft
4. Integrationskurs besucht oder hat Kenntnisse der Rechte und Pflichten, der einfachen Staatskunde sowie der Sitten und Bräuchen.